



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Das diesem Dokument zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH22006 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor/bei der Autorin.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



**Hochschulnetzwerk  
(Infra-)Strukturen für Anrechnung und Anerkennung**  
Bedarf – Strategien – Austausch – Zusammenarbeit

**Ergebnisse der Umfrage 2018**

Zielgruppe:	Hochschulangehörige, die an der 2017 durchgeführten Studie „Hochschulnetzwerk (Infra-) Strukturen für Anrechnung und Anerkennung – Bedarf • Strategien • Austausch • Zusammenarbeit“ teilgenommen hatten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vizepräsidenten für Studium und Lehre</li> <li>• Vizepräsidenten für Weiterbildung</li> <li>• Leitungen vorhandener Weiterbildungseinrichtungen</li> <li>• Leitungen im Bereich Akkreditierung</li> <li>• Leitungen im Bereich Qualitätsmanagement</li> </ul>
Laufzeit (mit Verlängerung):	03.12.2018 – 13.01.2019
Erinnerung 1:	17.12.2018
Erinnerung 2:	04.01.2019
Methode:	Online-Befragung
	Befragungsplattform: „LimeSurvey“ ( <a href="https://www.limesurvey.org/de/">https://www.limesurvey.org/de/</a> )
	Personalisierte Umfrage (Kontakt über E-Mail-Angaben aus der o. g., 2017 durchgeführten Studie und eigene Recherche)
	Postalische Zustellung eines persönlichen Anschreibens; persönliche E-Mail-Einladung über die Befragungsplattform
	Standardisierte Befragung
	Vorgegebene Antwortmöglichkeiten und z. T. freie Antworten
	Anzahl der Fragen: 26
	Bearbeitungszeit: ca. 15 Minuten
Angeschriebene Personen:	172
Rücklauf absolut:	72
Abgebrochene Teilnahme:	15
Rücklauf in Prozent:	41,8

Tabelle 1: Rahmendaten, Zielgruppe und Methode der Studie

## Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umfrage berichtet. Hinsichtlich der Ergebnisdarstellung ist zu beachten, dass in wenigen Ausnahmefällen mehrere Angehörige ein und derselben Hochschule die Fragen beantworteten.

### 1. Teil der Befragung: Organisationsstrukturen

#### Bedeutung des Themas Anrechnung für die Hochschulen

*„Für wie wichtig schätzen Sie das Thema "Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen" heute an Ihrer Hochschule ein?“*

Gut vier Fünftel (82 Prozent) der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrachten das Thema Anrechnung als sehr wichtig, wichtig oder eher wichtig für ihre Hochschule, wobei ein sehr großer Unterschied zwischen Universitätsbeschäftigten (53 Prozent) und Beschäftigten anderer Hochschulen (95 Prozent) zu verzeichnen ist.

	Beschäftigte Universitäten	Beschäftigte andere Hochschulen	Beschäftigte gesamt
Sehr wichtig (%)	10	26	21
Wichtig (%)	29	53	46
Eher wichtig (%)	14	16	15
Eher unwichtig (%)	38	6	15
Unwichtig (%)	10	0	3
Anzahl der Antworten (N)	21	51	72

Tabelle 2: Bedeutung des Themas Anrechnung für die Hochschulen

#### Aktive Beteiligung der Befragten an Anrechnungsprozessen

*„Sind oder waren Sie an Ihrer Hochschule aktiv an Anrechnungsprozessen beteiligt?“*

	Beschäftigte Universitäten	Beschäftigte andere Hochschulen	Beschäftigte gesamt
Ja (%)	58	64	62
Nein (%)	42	36	38
Anzahl der Antworten (N)	19	47	66

Tabelle 3: Aktive Beteiligung der Befragten an Anrechnungsprozessen

## Antragsfallzahlen an den befragten Hochschulen

„Wie viele Anrechnungsanträge bearbeitet Ihre Hochschule – Ihres Wissens nach – ungefähr pro Kalenderjahr?“

Die Antragsfallzahlen an den Hochschulen liegen, nach Einschätzung der Beschäftigten, mit zusammengefasst 83 Prozent überwiegend im Bereich bis 100 Fälle pro Kalenderjahr.

Fallzahlen	Beschäftigte Universitäten	Beschäftigte andere Hochschulen	Beschäftigte gesamt
0-20 Fälle (%)	32	23	25
21-50 Fälle (%)	32	40	37
51-100 Fälle (%)	11	25	21
101-200 Fälle (%)	16	13	13
201 oder mehr Fälle (%)	11	0	3
Anzahl der Antworten (N)	19	48	67

Tabelle 4: Antragsfallzahlen an den befragten Hochschulen

## Erwartete Entwicklung hinsichtlich der Antragsfallzahlen

„Wie wird sich – Ihrer Meinung nach – aus heutiger Perspektive, die Zahl der Anrechnungsanträge an Ihrer Hochschule voraussichtlich in den kommenden Jahren entwickeln?“

Zusammengefasst 79 Prozent der Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erwarten für die kommenden Jahre eine starke oder leichte Zunahme der Antragsfallzahlen (76 Prozent der Universitätsbeschäftigten und 80 Prozent der Beschäftigten anderer Hochschulen.)

	Beschäftigte Universitäten	Beschäftigte andere Hochschulen	Beschäftigte gesamt
Starke Zunahme (%)	14	22	20
Leichte Zunahme (%)	62	58	59
Etwa Gleichbleibend (%)	24	18	20
Leichte Abnahme (%)	0	2	1
Starke Abnahme (%)	0	0	0
Anzahl der Antworten (N)	21	50	71

Tabelle 5: Erwartete Entwicklung hinsichtlich der Antragsfallzahlen

### **Bedarfe an den Hochschulen, mögliche Defizite hinsichtlich der qualitätsgesicherten Abwicklung von Anrechnungsverfahren auszugleichen**

*„Sehen Sie an Ihrer Hochschule den Bedarf, mögliche Defizite (z.B. Informationsdefizite, suboptimale Prozesse oder hohe Bearbeitungsaufwände) hinsichtlich der qualitätsgesicherten Abwicklung von Anrechnungsverfahren auszugleichen?“*

Mit 77 Prozent sieht ein sehr hoher Anteil der Befragten zum Befragungszeitpunkt Bedarfe an ihrer Hochschule, mögliche Defizite hinsichtlich der qualitätsgesicherten Abwicklung von Anrechnungsverfahren auszugleichen, wobei sich Beschäftigte von Universitäten und anderer Hochschulen in dieser Frage kaum unterscheiden. Nur ein knappes Viertel (23 Prozent) der Beschäftigten sieht hinsichtlich der Thematik keinen Handlungsbedarf.

	Beschäftigte Universitäten	Beschäftigte andere Hochschulen	Beschäftigte gesamt
Ja (%)	80	76	77
Nein (%)	20	24	23
Anzahl der Antworten (N)	20	45	65

Tabelle 6: Bedarfe an den Hochschulen, mögliche Defizite auszugleichen

### **Interesse der Hochschulen an externen Service-Angeboten im Kontext der Abwicklung von Anrechnungsanträgen**

*„Denken Sie, Ihre Hochschule wäre interessiert daran, auf externe Service-Angebote zurückzugreifen, um eine effiziente, qualitätsgesicherte und transparente Abwicklung von Anrechnungsanträgen gewährleisten zu können?“*

Trotz der offensichtlich vorhandenen Bedarfe hinsichtlich der Kompensation von Defiziten in der Abwicklung von Anrechnungsverfahren ist die leicht überwiegende Mehrheit der Befragten (59 Prozent) der Ansicht, dass ihre Hochschule kein Interesse an der Möglichkeit der Nutzung externer Serviceangebote hat – wobei zu beachten ist, dass die konkreten Szenarien/Serviceangebote erst im zweiten Teil der Befragung vorgestellt wurden.

	Beschäftigte Universitäten	Beschäftigte andere Hochschulen	Beschäftigte gesamt
Ja (%)	44	40	41
Nein (%)	56	60	59
Anzahl der Antworten (N)	18	45	63

Tabelle 7: Interesse der Hochschulen an externen Service-Angeboten im Kontext Anrechnung

## Größe der an der Befragung beteiligten Hochschulen

„Nennen Sie bitte die Größe Ihrer Hochschule.“

Größe	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
bis 1.000	13	18	18
bis 5.000	30	42	61
bis 10.000	10	14	75
bis 20.000	11	16	90
bis 30.000	2	3	93
bis 40.000	3	4	97
über 40.000	2	3	100
Gesamt	71	100	

Tabelle 8: Größe der an der Befragung beteiligten Hochschulen

## 2. Teil der Befragung: drei Szenarien

### Szenario 1 – Informations- und Beratungsservice

Um Anrechnungsprozesse an Ihrer Hochschule zu optimieren, werden umfassende Informations- und Beratungsangebote rund um den Anrechnungsprozess von einer gemeinnützigen Servicestelle zur Verfügung gestellt.

Die Angebote für Ihre Hochschule umfassen Handreichungen sowohl für das Lehr- und Verwaltungspersonal als auch für Studierende, die zwecks strukturell einheitlicher, effizienter und transparenter Gestaltung von Anrechnungsprozessen beispielsweise die aktuelle Rechtslage, Akkreditierungsanforderungen oder auch mögliche Qualitäts- und Entscheidungskriterien thematisieren.

Ebenfalls kann Ihre Hochschule unterschiedliche Fortbildungs- und Schulungsangebote für Lehrende und Verwaltungsangestellte Ihres Hauses in Anspruch nehmen. In diesem Rahmen können seitens der Informations- und Beratungsservicestelle auch Inhouse-Veranstaltungen zum Thema Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen für Sie organisiert werden.

Auch sind individuelle Beratungen – sowohl vor Ort, als auch telefonisch oder internetgestützt – für Angehörige Ihrer Hochschule zum Thema möglich.

### Interesse der Hochschulen am Informations- und Beratungsservice

*„Können Sie sich vorstellen, dass an Ihrer Hochschule Interesse an einem solchen Informations- und Beratungsservice zum Thema Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen besteht?“*

Mehr als zwei Drittel (68 Prozent) der Befragten sehen ein Interesse ihrer Hochschule an einem externen Informations- und Beratungsservice, 32 Prozent bekunden kein Interesse und begründen dies am Häufigsten mit der bereits erfolgreichen, internen Regelung des Anrechnungsprozesses.

	Häufigkeit	Prozent
Ja	49	68
Nein	23	32
Gesamt	72	100

Tabelle 9: Interesse am Informations- und Beratungsservice

Weitere Begründungen der Befragten für fehlendes Interesse am Serviceangebot sind (kategorisiert) der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Begründung	Häufigkeit
An meiner Hochschule finden hauptsächlich individuelle Anrechnungen statt, weshalb eine interne Prozessabwicklung sinnvoll erscheint.	2
Meine Hochschule möchte oder kann nicht auf externe Angebote zurückgreifen.	2
An meiner Hochschule wird der Anrechnungsprozess intern erfolgreich geregelt, weshalb externe Angebote nicht notwendig sind.	6
Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist für meine Hochschule nicht relevant.	2
An meiner Hochschule existiert nur eine relativ geringe Fallzahl an Anrechnungsanträgen, weshalb ein externes Angebot nicht sinnvoll erscheint.	3
An meiner Hochschule wird der Anrechnungsprozess intern erfolgreich geregelt, weshalb externe Angebot nicht notwendig sind. Gleichzeitig halten wir ein externes Angebot nicht für angemessen oder ausreichend.	4

Tabelle 10: Begründungen für fehlendes Interesse am Serviceangebot

### Interesse an verschiedenen Angebotsformen

„Welche Angebotsformen wären für Ihre Hochschule besonders interessant und wichtig?“  
(Mehrfachantwort möglich)

Hinsichtlich der angeführten/vorgeschlagenen Angebotsformen wecken „Leitfäden“ mit 88 Prozent und „Handreichungen mit Empfehlungen“ mit 84 Prozent mit großem Abstand das größte Interesse bei den Befragten.

Angebotsform	Häufigkeit	Prozent
Informationsbroschüren	31	63
Newsletter	8	16
Handreichung mit Empfehlungen	41	84
Leitfäden	43	88
Schulungen	21	43
Workshops	22	45
Tagungen	11	22
Beratungsangebote	29	59
Anzahl der Antworten (N)	49	

Tabelle 11: Interesse an verschiedenen Angebotsformen



## Interesse an verschiedenen inhaltlichen Angeboten

„Welche inhaltlichen Angebote wären für Ihre Hochschule besonders interessant?“  
(Mehrfachantwort möglich)

Mit 86 Prozent sind „Informationen zur aktuellen Rechtslage“ und mit 82 Prozent zur „Strukturierung von Anrechnungsprozessen“ die wichtigsten inhaltlichen Angebote für die Befragten. Weiterhin wecken auch „Informationen zur Vereinheitlichung von Anrechnungsprozessen“ (71 Prozent) großes Interesse.

Inhaltliches Angebot	Häufigkeit	Prozent
Allgemeine Informationen	22	45
Informationen zur aktuellen Rechtslage	42	86
Informationen zu aktuellen Akkreditierungsanforderungen	30	61
Strukturierung von Anrechnungsprozessen	40	82
Vereinheitlichung von Anrechnungsprozessen	35	71
Anzahl der Antworten (N)	49	

Tabelle 12: Interesse an verschiedenen inhaltlichen Angeboten

## Notwendige Voraussetzungen für die Angebotswahrnehmung seitens der Hochschulen

„Welche Anforderungen und Voraussetzungen sind für Sie auf jeden Fall notwendig, damit Ihre Hochschule ein solches Angebot wahrnehmen würde?“ (Offene Antwort)

Von den Befragten genannte, notwendige Aspekte sind zusammengefasst der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

- Geringe Kosten, akzeptable Kosten
- Grundfinanzierung durch Politik/Ministerium
- Mehrwert (das Angebot muss z. B. über die Beratung im Rahmen von HRK Nexus hinausgehen)
- Kompakte, übersichtliche, gut verständliche und praktikable Darstellung der Informationen
- Rechtsichere Informationen
- Aktive Informationsvermittlung, eventuell Online-Schulungen
- Online-Informationsportal
- Qualitätssicherung
- Gewährleistung von Datenschutz
- Sensibilisierung und Überzeugung relevanter Personen an der Hochschule (z. B. Prüfungskommission); Akzeptanz schaffen
- Individuelle Beratung (z. B. Anpassung an die Struktur an der Hochschule: dezentrale Organisation von Anrechnung; Abstimmung von Leitfäden auf besondere Belange der Hochschule; persönliche Beratung)
- Möglichkeit zum kollegialen Austausch
- Bundeslandspezifische Angebote
- Technische Anbindung an das Campusmanagementsystem

- Räumliche Nähe der Angebote (Schulungen im Haus; im engeren Einzugsgebiet)

### **Bereitschaft der am Angebot interessierten Hochschulen, sich an der Finanzierung einer Serviceeinrichtung zu beteiligen**

*„Denken Sie, Ihre Hochschule würde gemeinsam mit anderen Hochschulen, für die oben skizzierte gemeinnützige Serviceeinrichtung, einen (jährlichen) finanziellen Beitrag leisten, um das Informations- und Beratungsangebot realisieren zu können?“*

Im Gegensatz zum grundsätzlichen Interesse, das die Befragten hinsichtlich eines „Informations- und Beratungsservices“ seitens ihrer Hochschule sehen, ist die eingeschätzte Bereitschaft zur Beteiligung an der anteiligen Finanzierung einer entsprechenden Einrichtung mit 36 Prozent gering ausgeprägt.

	Häufigkeit	Prozent
Ja	17	36
Nein	30	64
Gesamt	47	100

Tabelle 13: Bereitschaft zur Beteiligung an der Finanzierung einer Serviceeinrichtung

Die wenigen (konkreten) Nennungen (N=8) von möglichen Finanzierungsbeiträgen pro Kalenderjahr (*„Wie hoch, denken Sie, wäre der Beitrag, den Ihre Hochschule für die Finanzierung einer solchen Informations- und Beratungsservicestelle pro Kalenderjahr leisten würde? (In Euro)“*) bewegen sich zwischen 500 und 5.000 Euro.

Nennung	Häufigkeit
500 Euro	2
1.000 Euro	1
2.000 Euro	2
5.000 Euro	2
Nicht allgemein bezifferbar. Wenige tausend Euro.	1
Gesamt	8

Tabelle 14: Mögliche Finanzierungsbeiträge pro Kalenderjahr seitens der Hochschulen

## Szenario 2 – Servicestelle für Anrechnung

Die „Servicestelle für Anrechnung“ ist eine von den teilnehmenden Hochschulen getragene und geführte gemeinnützige Organisation, deren zentrales Anliegen die Entlastung der Hochschulen bei der Bearbeitung von Anrechnungsanträgen ist.

Die Servicestelle erbringt für Ihre Hochschule eine externe Dienstleistung: Mittels qualitätsgesicherter, strukturierter Abläufe übernimmt sie hinsichtlich der Analyse des Anrechnungspotenzials außerhochschulischer Kompetenzen fast den gesamten Prozess.

Die Servicestelle verfügt über den strukturellen Rahmen, diese Prozesse effizient und zeitnah bearbeiten zu können. (Angehende) Studierende reichen ihre Anrechnungsanträge anstatt bei Ihrer Hochschule/bei Dozierenden bei der Servicestelle ein. Unabhängige, fachliche Experten bearbeiten für die Servicestelle die Anträge auf aktueller juristischer Grundlage und erarbeiten unverbindliche Empfehlungen in Form von Gutachten zwecks Annahme oder Ablehnung der Anrechnungswünsche.

Auf Grundlage der Gutachten treffen – ausnahmslos – die Hochschulen im letzten Schritt des Anrechnungsprozesses die finale Entscheidung über Anrechnung oder Nicht-Anrechnung.

Die Finanzierung der „Servicestelle für Anrechnung“ soll einerseits über einen Grundfinanzierungsbetrag je beteiligter Hochschule und über Gebühren je Anrechnungsantrag gewährleistet werden.

### Interesse der Hochschulen an einer Servicestelle für Anrechnung

*„Können Sie sich vorstellen, dass Ihre Hochschule Interesse an der beschriebenen Dienstleistung der Servicestelle hätte?“*

Ein gutes Drittel (36 Prozent) der Umfrageteilnehmer sieht seitens der eigenen Hochschule Interesse hinsichtlich einer externen Servicestelle für Anrechnung, fast zwei Drittel (64 Prozent) stehen dem Angebot kritisch gegenüber.

	Häufigkeit	Prozent
Ja	26	36
Nein	46	64
Gesamt	72	100

Tabelle 15: Interesse der Hochschulen an einer Servicestelle für Anrechnung

Die sinngemäßen Begründungen hinsichtlich einer ablehnenden Haltung sind (zusammengefasst) der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

- Zusätzlicher finanzieller Aufwand
- Zu geringe Fallzahlen
- Vorhandensein interner Strukturen
- Prozess und Entscheidung sollen intern bleiben (Modulverantwortliche, Prüfungskommission)
- Nutzen für die Hochschule wäre gering (Gutachten der Servicestelle müsste vor der Entscheidung geprüft werden)

## **Bereitschaft der interessierten Hochschulen zur externen Auslagerung großer Teile des Anrechnungsprozesses**

*„Denken Sie, dass Ihre Hochschule – praktisch betrachtet, zur Entlastung der Beschäftigten in Lehre und Verwaltung – Ihren Fachbereichen die Option eröffnen würde, einen großen Teil der Anrechnungsprozesse extern auszulagern (wobei, wie beschrieben, die finalen Entscheidungen nach wie vor ausschließlich bei den Prüfungsausschüssen lägen)?“*

81 Prozent der Befragten, die ein grundsätzliches Interesse ihrer Hochschule am Serviceangebot sehen, denken, dass die Auslagerung großer Teile des Anrechnungsprozesses zur Entlastung des Hochschulpersonals auf Akzeptanz stoßen würde und möglich wäre, 19 Prozent sehen dies kritisch und begründen dies mit

- vermuteten Vorbehalten seitens der Hochschulleitung,
- dem Wunsch, die eigentliche Durchführung intern zu belassen und nur in nicht zu klärenden Fällen auf das externe Serviceangebot zurückzugreifen,
- dem Wunsch der Studiendekane, in den Entscheidungsprozess von Anfang an eingebunden zu werden.

	Häufigkeit	Prozent
Ja	21	81
Nein	5	19
Gesamt	26	100

Tabelle 16: Bereitschaft zur externen Auslagerung großer Teile des Anrechnungsprozesses

## **Besondere Relevanz verschiedener Aspekte hinsichtlich eines weitgehend ausgelagerten Anrechnungsprozesses**

*„Was wäre für Ihre Hochschule hierbei besonders wichtig?“ (Mehrfachantwort möglich)*

Alle angeführten Aspekte sind mit jeweils über 75 Prozent für die Befragten von sehr hoher Relevanz, wobei die „Entlastung der Hochschulbeschäftigten“ mit 91 Prozent als am Wichtigsten angesehen wird. Weiterhin wurden von zwei Antwortenden „geringe Kosten“ als Ergänzung (Sonstiges; frei Antwort) angeführt.

Was wäre für Ihre Hochschule hierbei besonders wichtig?	Häufigkeit	Prozent
Alle Entscheidungskompetenzen liegen ausnahmslos bei der Hochschule.	16	76
Entlastung der Hochschule und ihrer Beschäftigten beim Anrechnungsprozess.	19	91
Vereinheitlichung des Anrechnungsprozesses unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und Akkreditierungsanforderungen	16	76
Transparenz des Anrechnungsprozesses unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und Akkreditierungsanforderungen	17	81
Anzahl der Antworten (N)	21	

Tabelle 17: Besondere Relevanz verschiedener Aspekte hinsichtlich eines weitgehend ausgelagerten Anrechnungsprozesses

### **Notwendige Anforderungen / Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Serviceangebotes seitens der Hochschulen**

*„Welche Anforderungen / Voraussetzungen sind für Sie auf jeden Fall notwendig, damit Ihre Hochschule die beschriebene Dienstleistung der „Servicestelle für Anrechnung“ wahrnehmen würde?“ (Offene Antwort)*

Als notwendige Voraussetzungen wurden von den Antwortenden (N=9) zusammengefasst folgende Aspekte genannt:

- Geringe Kosten / Kosten in vertretbarem Rahmen
- Zustimmung aller Fakultäten
- Rechtssicherheit (z.B. rechtliche Verbindlichkeit der Vorschläge, Übernahme des Prozessrisikos)
- Erkennbarer Mehrwert
- Guter Service
- Technische Anbindung an das Campusmanagementsystem
- Unkompliziertes Verfahren; idealerweise ein Portal, bei dem Antragstellende ihre Daten selbst eintragen

### **Bereitschaft der am Angebot interessierten Hochschulen, sich an der Finanzierung einer Servicestelle für Anrechnung zu beteiligen**

*„Denken Sie, Ihre Hochschule würde gemeinsam mit anderen Hochschulen, einen (jährlichen) finanziellen Beitrag leisten, um die Grundfinanzierung der Antragsbearbeitung und Gutachtenerstellung durch die gemeinnützige „Servicestelle für Anrechnung“ zu ermöglichen?“*

Die Bereitschaft, die die Antwortenden hinsichtlich einer Beteiligung ihrer Hochschulen an einer Grundfinanzierung sehen, ist mit 90 Prozent sehr hoch ausgeprägt.

	Häufigkeit	Prozent
Ja	18	90
Nein	2	10
Gesamt	20	100

Tabelle 18: Bereitschaft der am Angebot interessierten Hochschulen, sich an der Finanzierung einer Servicestelle zu beteiligen

Die wenigen konkreten Nennungen (N=6) von möglichen Finanzierungsbeiträgen pro Kalenderjahr (*„Wie hoch, denken Sie, wäre der Beitrag, den Ihre Hochschule für die Finanzierung einer solchen Informations- und Beratungs-servicestelle pro Kalenderjahr leisten würde? (In Euro)“*) bewegen sich zwischen 1.000 und 5.000 Euro (jeweils zwei Nennungen: 1.000, 2.000, 5.000 Euro). Weiterhin wird in diesem Rahmen der Wunsch nach einer Finanzierung durch ein Ministerium geäußert.

### **Gebührenerhebung für Anrechnungsanträge**

Neben der Frage nach der Bereitschaft zur Grundfinanzierung der Servicestelle durch interessierte Hochschulen, wurden im Rahmen von Szenario 2 alle Umfrageteilnehmer um ihre Meinung hinsichtlich der Erhebung von Gebühren für Anrechnungsanträge im grundständigen und im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung gebeten.

*„Halten Sie die Entrichtung von Gebühren je Anrechnungsantrag durch die Antragstellenden im grundständigen Bereich für richtig?“*

Im grundständigen Bereich halten nur 22 Prozent der Befragten eine Erhebung von Gebühren für richtig, während die große Mehrheit von 78 Prozent dies ablehnt.

	Häufigkeit	Prozent
Ja	15	22
Nein	54	78
Gesamt	69	100

Tabelle 19: „Halten Sie die Entrichtung von Gebühren je Anrechnungsantrag durch die Antragstellenden im grundständigen Bereich für richtig?“

„Halten Sie die Entrichtung von Gebühren je Anrechnungsantrag durch die Antragstellenden im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung für richtig?“

Im Weiterbildungsbereich hingegen ist fast die Hälfte (48,5 Prozent) der Teilnehmenden der Ansicht, dass dies richtig wäre.

	Häufigkeit	Prozent
Ja	33	48,5
Nein	35	51,5
Gesamt	68	100

Tabelle 20: „Halten Sie die Entrichtung von Gebühren je Anrechnungsantrag durch die Antragstellenden im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung für richtig?“

### **Szenario 3 – Digitale Verwaltung / digitales Management**

Vor dem Hintergrund des allgemeinen Trends zur Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen stellt dieses Szenario die Möglichkeit dar, an Ihrer Hochschule ein digitales, browserbasiertes Verwaltungs- & Managementinstrument zu implementieren, mithilfe dessen Anrechnungs- und Anerkennungsprozesse strukturiert abgearbeitet werden. Dieses Instrument kann auf unterschiedlichen Ebenen (hochschulweit oder an den einzelnen Fachbereichen/Instituten) Ihrer Hochschule integriert werden. Durch seine Nutzung ist es hochschulintern sukzessive möglich, die gesamten Anrechnungs- und Anerkennungsprozesse zu vereinheitlichen und gleichzeitig transparent zu gestalten. Hierdurch ergibt sich ein erleichterter und effizienterer Umgang mit Anrechnungs- und Anerkennungsprozessen von der Antragstellung im Antragsportal durch die Studierenden, über die Bearbeitung durch Hochschulangehörige bis hin zur Gutachtenerstellung und der Annahme oder Ablehnung der Anträge durch Ihre Prüfungsausschüsse.

#### **Interesse der Hochschulen an der Einführung eines digitalen Verwaltungs- und Managementinstruments für Anrechnung und Anerkennung**

„Sind Sie der Ansicht, dass an Ihrer Hochschule Interesse an der Einführung eines digitalen Verwaltungs- und Managementinstruments für Anrechnung und Anerkennung besteht?“

Mit 81 Prozent ist ein sehr großes Interesse bei den befragten Hochschulangehörigen hinsichtlich der Einführung einer digitalen Lösung zu verzeichnen, 19 Prozent sehen dies kritisch.

	Häufigkeit	Prozent
Ja	58	81
Nein	14	19
Gesamt	72	100

Tabelle 21: Interesse an der Einführung eines digitalen Verwaltungs- und Managementinstruments

Hinsichtlich einer ablehnenden Haltung werden zusammengefasst folgende Begründungen von den Antwortenden angeführt:

- Mangelnde Akzeptanz bei den Hochschulangehörigen (z. B. hinsichtlich eines bereits vorhandenen, vergleichbaren Angebotes)
- Unterschiedliche Prozesse an verschiedenen Fakultäten: Vereinheitlichung gelingt nicht.
- Ein System ist bereits vorhanden.
- Zu geringe Fallzahlen; keine Notwendigkeit; Irrelevanz für die Hochschule
- Integration in das vorhandene Campusmanagementsystem zwingend erforderlich (keine zusätzliche Software erwünscht)

### **Notwendige Anforderungen / Voraussetzungen für die Einführung einer digitalen Lösung seitens der Hochschulen**

*„Welche Anforderungen sind für Sie auf jeden Fall notwendig und Voraussetzung dafür, dass Ihre Hochschule ein solches digitales Verwaltungs- und Managementinstrument einführen kann?“ (Offene Antwort)*

Hinsichtlich dieser Frage wurden von den Antwortenden, die ein grundsätzliches Interesse an einer digitalen Lösung seitens Ihrer Hochschule sehen, keine Angaben gemacht.

### **Bereitschaft der am Angebot interessierten Hochschulen, sich an der Finanzierung einer Einrichtung für die Wartung und Weiterentwicklung einer digitalen Lösung zu beteiligen**

*„Digitale Lösungen unterliegen generell einem kontinuierlichen Wartungs- und Entwicklungsprozess. Denken Sie, Ihre Hochschule würde gemeinsam mit anderen Hochschulen, im Kontext einer gemeinnützigen Einrichtung einen (jährlichen) finanziellen Beitrag leisten, um den notwendigen kontinuierlichen Wartungs- und Entwicklungsprozess zu gewährleisten?“*

Die überwiegende Mehrheit (61 Prozent) der Befragten, die ein grundsätzliches Interesse an der Einführung einer digitalen Lösung angibt, denkt, dass ihre Hochschule einen jährlichen finanziellen Beitrag für eine gemeinnützige Einrichtung zur Wartung und Entwicklung der Software leisten würde, 39 Prozent sehen diese Bereitschaft als nicht gegeben an.

	Häufigkeit	Prozent
Ja	35	61
Nein	22	39
Gesamt	57	100

Tabelle 22: Bereitschaft interessierter Hochschulen, einen jährlichen finanziellen Beitrag zu leisten



Hinsichtlich einer ablehnenden Haltung werden zusammengefasst folgende Begründungen von den Antwortenden angeführt:

- Die Notwendigkeit einer vorherigen Bewertung unter Kostengesichtspunkten durch die Hochschulleitung
- Interne Initiativen zur Erarbeitung einer digitalen Lösung auf der Grundlage schon vorhandener Software an der Hochschule
- Fehlende Finanzmittel (ohne Gegenfinanzierung durch die Landespolitik)
- Angenommene fehlende Bereitschaft der Hochschulleitung zu einer dauerhaften Finanzierung

### Höhe möglicher Finanzierungsbeiträge

*„Wie hoch, denken Sie, wäre der finanzielle Beitrag, den Ihre Hochschule für die Unterhaltung der Support-Struktur pro Kalenderjahr leisten würde? (In Euro)“*

Die angegebenen Finanzierungsbeiträge, die von Angehörigen potenziell interessierter Hochschulen genannt werden, liegen zwischen 400 und 10.000 Euro.

Nennung	Häufigkeit
400 Euro	1
500 - 1.000 Euro	1
1.000 Euro	4
5.000 Euro	2
10.000 Euro	2
Auf Basis der vorliegenden Informationen nicht bezifferbar. Wenige tausend Euro.	1
Symbolischer Betrag	1
Ministerium sollte Finanzierung übernehmen/involviert sein	2
Betrag sollte sich nach der Anzahl von Vorgängen richten	1
Keine Angabe/Aussage möglich	8
Gesamt	23

Tabelle 23: Mögliche Finanzierungsbeiträge pro Kalenderjahr seitens der Hochschulen